

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 70 (1982)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Oktober 1982 70. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses

6433



● **Amélie Moser und Maria Waser**
● **Ausserordentliche Delegierten-**
versammlung Sonnenhalde



Heissi Marroni, ganz heiss ... mit dem neuen Marroni-Ofen

Laden Sie ein zur gemütlichen Marroni-Runde! Es duftet verlockend im ganzen Haus, und Kinder wie Freunde haben ihren Spass, wenn der Marroni-Ofen auf dem Tisch steht.

Marroni-Ofen komplett (Pfanne, Deckel, Holzspachtel, ohne Elektrokabel)

Richtverkaufspreis: Fr. 99.–

STÖCKLI

Hersteller:

**A. & J. Stöckli AG, Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal**

TAVOLAX

mit **Stuhlweichmacher**
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfzustände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.50

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

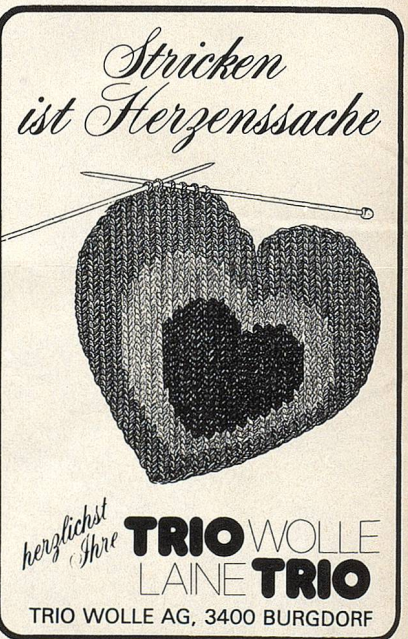
Ab Fabrik grosse Frottee- Stretch-Fixeintücher-Aktion

Gute und schöne Aussteuer-Qualität,
Normalgrösse mit Rundumgummi, in
den Farben: Beige, Blau, Grün, Braun,
Rost, Weinrot, Gelb, Rosa, Olive und
Weiss, per Stück nur Fr. 16.50.

Ebenso Barchentleintücher zum halben Preis

260 x 170 cm, ganz geblümt in Rosa,
Blau, Gelb, Braun, Olive oder Grün, per
Stk. nur Fr. 14.80. Ganz weiss oder unifarb-
ig in den gleichen Farben nur Fr. 17.50.
Auch als Fixleintuch erhältlich zum gleich-
en Preis. Alles normale Grösse. Ver-
sand nach der ganzen Schweiz mit Um-
tausch-Garantie.

Firma O. Lehner, Konradstr. 75, Postfach
3174, 8031 Zürich, Tel. 01 44 78 74 oder
784 57 77



Inhaltsverzeichnis

Amélie Moser und Maria Waser – zwei grosse Frauen von Herzogenbuchsee	3
Sonnenhalde	8
Zentralvorstand	9
Die gute Idee	9
Zusammenschluss Aargau	10
Jahresversammlung des Gemein- nützigen Frauenvereins des Kantons Luzern	10
Neue Präsidentin beim Zusam- menschluss St. Gallen–Appenzell	11
125 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Arth	12
Gleiche Rechte für Mann und Frau	14

Titelbild: Maria Waser
Fotonachweis
Schweiz. Landesbibliothek: Titel
Seiten 3 und 5
Schweiz. Heimatbücher: Maria Wa-
ser, Verlag Paul Haupt, Seiten 4, 6,
7
Albert Anker, Zytglogge-Verlag,
Seite 5

Zu vermieten

Ferienwohnung

4 Personen, Parterre m. sep. Eingang.
Ruhige Lage. Preis Fr. 8.– pro Person,
exkl. Nebenkosten. Tel. 081 72 11 44,
A. Luzi, Hof Sinols, 7477 Filisur.

Kalte Füsse

als Folge ungenügender
Durchblutung? Dann gleich

Dr. med. Knobels

Knobelöl

mit der Heilkraft
natürlicher
Kräuterextrakte
einreiben. Das
wärmt und
lindert.



In Apotheken und
Drogerien



MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzün-
dete Haut, für die Säuglings-
und Kinderpflege. Preis der
Packung Fr. 3.50

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**G. Streuli + Co AG
8730 Uznach**

Amélie Moser und Maria Waser –

zwei grosse Frauen von Herzogenbuchsee

Die Journalistin Gerda Stocker-Meyer hat ihren an der Jahresversammlung 1982 in Herzogenbuchsee gehaltenen Vortrag für das «Zentralblatt» bearbeitet. Wir danken ihr herzlich für ihre Mühe und freuen uns, die Lebensbilder der beiden grossen Frauen unseren Leserinnen vermitteln zu können.

Die Redaktion

Amélie Moser, 1839–1925, eine Pionierin gemeinnütziger Frauenarbeit

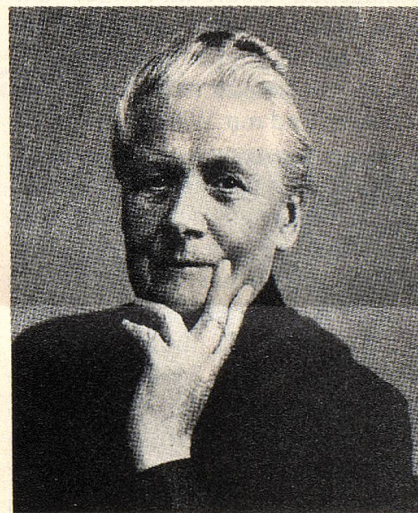
Soziale Dienstleistung vor allem bedeutet Ihr Wirken in unserer Zeit, liebe gemeinnützige Frauen. Und wir werden sehen – im *ersten* Teil dieser Darstellung – wie *modern* auch schon *Amélie Moser* Sozialarbeit auffasste. Als «die grosse Frau» lebt sie in einem Erinnerungsbild der *Maria Waser*. Ihr, der Dichterin, in Herzogenbuchsee geboren, aufgewachsen und stark hier verwurzelt geblieben, gilt der *zweite* Teil meiner Ausführungen. Es wird sich in der Folge auch zeigen, wie Marias Elternhaus, das Doktorhaus, und Amélie Moser sich in gemeinsamen Aufgaben fanden.

Wenn wir uns nun Amélie Mosers Leben und Werk zuwenden, führt seine menschenfreundliche Spur uns zunächst in ihr *Elternhaus* zurück. Noch heute steht in Buchsi (mundartlich für Herzogenbuchsee) das Moserhaus, die ländlich-vornehme «Scheidegg». Hier, im Jahr 1838, kam Amélie zur Welt. Amélies Eltern – der Vater von Beruf Kaufmann und Landwirt – waren für die *Ideen Pestalozzis* und *Fellenbergs* sehr aufgeschlossen und bestrebt, ihnen nachzuleben, in der eigenen Familie und darüber hinaus.

Früh schon traten an Amélies Wesen und Verhalten Gebefreudigkeit und ein starker Helferwille hervor, die sich mit einer nach aussen verschlossenen und herben Art verbanden – und offensichtlich vertrugen. Lebensernst und Nachdenklichkeit spricht aus den Briefen, die sie als 15jährige vom Pensionat im Welschland nach Hause sendet. Man sieht förmlich die umwölkte junge Stirn der Briefschreiberin,

wenn Amélie über die Verantwortung der Reichen gegenüber den Armen und ähnliches sich verbreitet. Später entspinnt sich dann ein sitzsamer Briefwechsel zwischen der Zwanzigjährigen und ihrem Vetter Albert Moser. Die beiden jungen Menschen verloben sich und werden – nach recht langem Brautstand – ein Paar. Albert Moser hat in Batavia sich eine Stellung in einem Handelsgeschäft aufgebaut; 1868 folgt Amélie dem Gatten in den Fernen Osten.

Nach einem Jahr kehrt Frau Moser in Trauer und erkrankt mit ihrem Töchterchen Amy in das Heimatdorf zurück. Ihr Gatte ist an einer Tropenkrankheit gestorben. Von dem einen kurzen, erfüllten Ehejahr, das den Gatten beschieden war, sagt Amélie Moser in einem Brief an die Eltern, es trage in sich das grösste Glück und den grössten Schmerz. Im selben Brief stehen die tapferen Worte: «Über mich könnt Ihr beruhigt sein, ich *trage* das Leben.» Sie lernt, mit der



Trauer zu leben, indem sie Gutes tut.

Helferwillen und Tatkraft

Frau Moser begleitet nun häufig den Arzt *Dr. Krebs* – Vater der Dichterin Maria Waser – auf seinen Hausbesuchen im Dorf und auf abgelegenen Höfen. Sie sieht in viel Not hinein, die damals in so mancher Gestalt umgeht: angegriffene Volksgesundheit, Armut weithin, viel Verwahrlosung, Unwissenheit auch und *Trunksucht*. Eine grosse Schnapswelle geht zu jener Zeit über das Land: Der Kartoffelbrandweizen ist ein böser Volksverführer, der Segen aus dem Erdreich in Unsegen verwandelt.

Amélie Moser sieht nicht nur – tief betroffen – all die Volksschäden und Missstände; sie geht den Ursachen nach, will Zusammenhänge

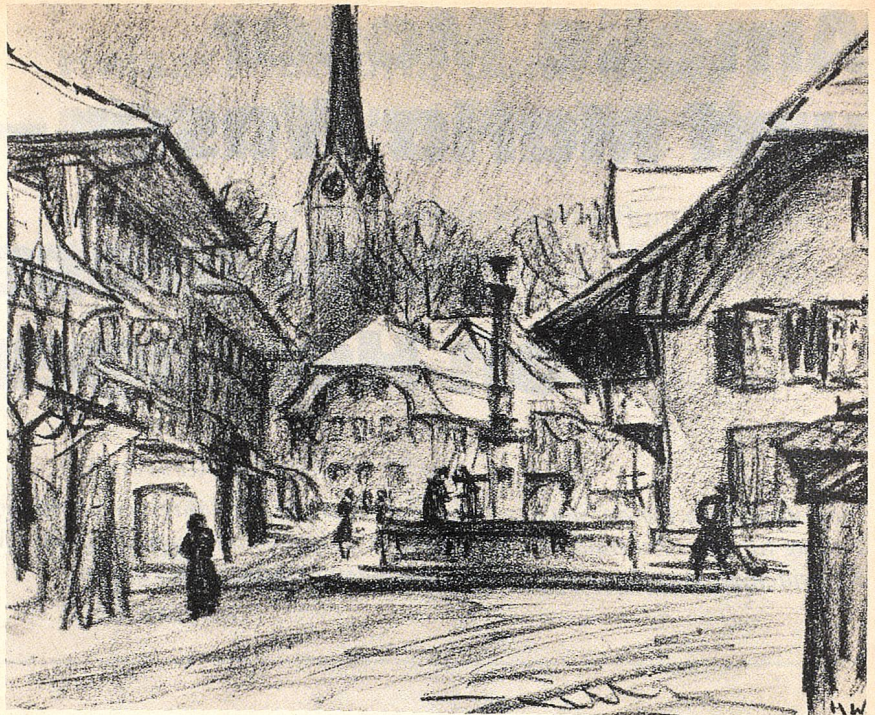
erfassen und erkennt bald, wie viel Elend gerade von der Trunksucht herrührt. Dies gibt dem Helferwillen und der Tatkraft der jungen Frau eine ganz klare Richtung. Bei den Ursachen der Übel muss die Hilfe ansetzen, wenn sie tauglich sein soll. Mit Almosen ist den Armen nur halb geholfen, aber ganz, wenn man ihnen hilft, *sich selber zu helfen*. Einsichten, wie sie schon Pestalozzis Helfergeist und Helferfahrung entsprungen waren, neue Einsichten damals und heute wegleitend für alle Sozialarbeit und Entwicklungshilfe.

«Überall, wo es Schwerstes zu vollbringen galt, ging Frau Moser voran.» So schrieb Maria Waser in einer Rückschau auf das Jahr 1871. Wie ein einziges Spital war damals das Dorf eine Zeitlang. Es hatte über fünfhundert Mann der zerschlagenen Boubaki-Armee aufgenommen, kranke und verwundete Menschen und halbverhungerte. Sie zu pflegen, zu betreuen, aufzumuntern und mit Wäsche und Kleidung zu versorgen, ehe sie weiterzogen – dieser Aufgabe hatten die «Buchsi»-Frauen sich gestellt und sie hingebend angenommen.

Albert Anker hat Szenen dieses Einsatzes in einem eindrücklichen Historiengemälde festgehalten. Später nahm die Malerin Helene Roth das Thema auf in einer Bilderreihe, die sich für die erste Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit schuf, die «Saffa» des Jahres 1928.

Der Frauenverein

Nach dieser alle Kräfte anspannenden Hilfsaktion behält Amélie Moser ihre «Buchsi»-Frauen beisammen. Sie gründet mit ihnen den ersten Frauenverein des Dorfes – Statuten gibt er sich erst viel später. Ohne vereinsmässiges Drum und Dran, aber frisch zupackend – «mit ufeglitzte Ermle» – nimmt der Verein unter Frau Mosers Führung eine Aufgabe um die andere an die Hand. Und hebt damit ein ganzes Dorf. Das Wort eines bernischen Regierungsrates jener Zeit über die «Buchsi»-Frauen ist aktuell geblieben, gilt gleicherweise für die heutigen gemeinnützigen Frauenvereine: «Sie haben so vieles für den Staat – aber ohne den Staat getan.» Was da in Buchsi eines ums andere



Dorfplatz in Herzogenbuchsee mit dem «Kreuz», nach einer Lithographie von Heini Waser.

1929 wurde das «Kreuz» in eine Stiftung des Frauenvereins Herzogenbuchsee umgewandelt. Als alkoholfreies Gasthaus mit einer Jugendherberge, als geselliger Treffpunkt und Ort kultureller Veranstaltungen dient es auch heute seinem ursprünglichen Zweck, in einer unserer Zeit gemässen Form

dringend zu tun war? Das kleine Krankenhaus im Dorf wird besser eingerichtet – Frau Moser ist dort in einer Person Assistentin des Doktors Krebs, Operationsschwester und Verwalterin, manchmal auch Pflegerin. Dann stiftet der Frauenverein dem Dorf das erste Krankenmobiliemagazin, und wer es ehrenamtlich verwaltet und all die Utensilien im eigenen geräumigen Haus aufbewahrt, ist wiederum Frau Moser. Die Säuglingsfürsorge wird ins Leben gerufen, die Berufsberatung angebahnt, die Schülerspeisung eingeführt – ein Segen für die vielen unterernährten Kinder. Und den lästigen Hausbettel der Handwerksburschen, die damals scharenweise durchs Land zogen, hätten Frau Moser und ihre Mithelferinnen gewiss nicht freundlicher abstellen können als mit dem gedeckten Tisch, den sie diesen «Walzbrüdern» boten.

Nun kann man sich ja unschwer vorstellen, dass eine Frau mit so vielen Ideen, zum Teil ganz neuen Ideen, und mit der Geistes- und Willenskraft, sie zu verwirklichen – dass unsere Frau Amélie Moser also nicht immer eine *bequeme* Mithelferin war. Es stand denn auch

wirklich in einem Gemeinderatsprotokoll einst zu lesen:

«Der Frauenverein trägt durch seine in der ganzen Schweiz bekannten Verwöhnung der Handwerksburschen die alleinige Schuld an einem ganz abnormalen Zustrom von Reisenden auf die Verpflegungsstation Herzogenbuchsee, und er ist für die entstehenden Defizite voll und ganz verantwortlich zu machen.»

Doch da ist ja stets wieder Frau Moser, die in solchen Zwickmühlen und Engpässen das Nötige beisteuert. Sie setzt ihren Wohlstand auf denkbar soziale Art ein und bringt dabei mehr als einmal persönliche Opfer.

Die freiwillige Fürsorge hat Amélie Moser so organisiert, dass die Aufgaben sich auf verschiedene Schultern verteilen. Sie selber kümmert sich vorab um die Kranken im Spital und in den Häusern, steht auch an manchem Sterbebett. Und immer mehr geht ihr in der Krankenpflege der Wert der Gesundheitspflege auf, der Sinn des Vorbeugens, wie sie ihn erkannt hat auch auf ihren andern Arbeitsfeldern.

Wirtshaus Zum Kreuz

Aus solchen Erfahrungen und Einsichten reift ein Plan zu einem Unternehmen, das auf *Neuland* führt und ein grosses Wagnis bedeutet: Der Frauenverein kauft 1890 das Wirtshaus Zum Kreuz. Es wird daraus ein alkoholfrei geführter Gastwirtschaftsbetrieb mit Ge-

meindestube, der *erste* hierzulande und manchem weitern als *Vorbild* dienend.

«Alkoholfrei» – der damals noch ungewohnte Begriff schliesst das ein, was Amélie Moser als wesentliche Hilfe im *Vorbeugungskampf* gegen Suchtgefahr, geschwächte Volksgesundheit und Armut erkennt. Und weil dabei die *Ernährungsfrage* wichtig ist, führt man im «Kreuz» entsprechende Kochkurse durch; später wird eine Haushaltungsschule eröffnet.

Es verwirklicht sich im Kleinen auch schon das, was heute unter dem Begriff «Durchmischung der Generationen» anstelle von Altersghettos angestrebt wird: Ein mit dem «Kreuz» verbundenes Heim nimmt Kinder auf, und ein «Stöckli» steht alten Leuten offen. Im «Kreuz» trifft sich auch die Pfadfindergruppe von Buchsi; sie ist die *erste* in der Schweiz gegründete und wird von Frau Moser gefördert. Einer dieser «Pfadi» erinnert sich später mit den Worten: «Wir lernten das soziale Alphabet buchstabieren.» (Der Ausspruch stammt von Professor Peter Dürrenmatt.)

Soziales und Kulturelles verbinden sich in Amélie Mosers Wirken aufs natürlichste. Von Anfang an gibt es im «Kreuz» ein *Lesezimmer* mit guten Zeitschriften und Büchern samt Ausleihe. Musikabende, auch von ganz einfachen Leuten besuchte, rufen ins «Kreuz», und Vorträge für Männer und Frauen bieten sich an. *Dorfkultur*, echte, lebendige, sie hat hier eine *Heim- und Pflege-statt*.

Das mit der Zeit noch erweiterte «Kreuz» *hält*, was Amélie Moser

1871 hatte das Dorf Herzogenbuchsee über fünfhundert Mann der zerschlagenen *Bourbaki-Armee* aufgenommen. Die Frauen hatten zu pflegen, aufzumuntern und zu betreuen. Albert Anker hat Szenen dieses Einsatzes festgehalten



sich davon versprochen hat, als man noch am schweren Anfang stand (und auch manchen Unkenruf zu hören bekam!): «Die Gewissheit habe ich, dass das Institut zum Segen unserer Ortschaft werden kann.»

Bei Amélie Mosers letztem grossem Projekt geht es um ein *neues Krankenhaus*. Mit den Bedürfnissen der Patienten ganz vertraut, arbeitet sie ein Konzept aus; es berücksichtigt auch wesentliche Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Hygiene und der Krankenpflege. Professor *Theodor Kocher*, der berühmte Berner Chirurg, begutachtet persönlich den Entwurf und heisst ihn gut. Nach dessen Grundzügen richtet sich denn auch der Bau; 1903 wird er begonnen, und zwei Jahre später ist das neue Krankenhaus eröffnet.

Die Dichterin Maria Waser 1878–1939

Im gemeinsam betrachteten Lebensbild der Amélie Moser sind Bande zwischen der grossen Frau und dem Doktorhaus sichtbar geworden. Und in diesem Doktorhaus also ist die andere bedeutende Tochter Herzogenbuchsees zur Welt gekommen und aufgewachsen, die *Dichterin Maria Waser, geborene Krebs*. Ihr wenden wir uns jetzt zu.

Vom Geist des Ortes und des Elternhauses soll ausgegangen und von da her gefragt werden, wie die Welt ihrer Kindheit und Jugend die Frau und Dichterin geprägt hat und in ihr Werk eingeflossen ist. Wir werden auf einige Hauptwerke der Dichterin hinweisen. Um ein literaturkritisches Würdigen kann es sich nicht handeln, einfach Begegnungen sollen vermittelt werden. Herauszuarbeiten ist sodann, wie Maria Waser mit ihrem Wort auf das *Zeitgeschehen* einzuwirken trachtete.

Kindheit

Wenn wir uns nun – mit den ange deuteten Akzentsetzungen und Eingrenzungen – Maria Wasers Leben und Werk nähern, klingt auch schon als Leitmotiv das Lob des Herkommens auf. 1878 ist sie geboren als dritte Tochter der Marie

Bis in ihre letzten Tage hinein steht Amélie Moser mitten in der Arbeit. Sie hat diese zeitlebens als *Dienst* aufgefasst. Dass in der Öffentlichkeit zunehmend von ihren *Verdiensten* die Rede war, bewegte sie nicht sonderlich. Als 81jährige darf sie es erleben, dass *Albert Schweitzer* im Gotteshaus von Herzogenbuchsee ein Orgelkonzert gibt und ihr Gast ist. Bis tief in die Nacht bleiben die beiden Menschenfreunde miteinander im Gespräch. Bald danach, im Frühjahr 1925, entschläft Amélie Moser. Ihre Tochter Amy tritt die Nachfolge an, gemeinsam mit gleichgesinnten «Buchsi»-Frauen. Amy Moser – auch sie lebt heute nicht mehr – hat ihrer Mutter eine Biographie gewidmet, aus der wir hier manches schöpfen.



Krebs-Schüpbach und des Landarztes Dr. Walter Krebs, den wir ja schon mit Amélie Moser ein Stück Wegs begleitet haben. Von Maria, dem Taufnamen, leitete der Kindername «Marunggeli» sich ab; dieser wiederum wurde, wie die Dichterin später erzählt, zum «bodenwarmen» Namen «Runggeli»: «Der ging mit mir durch meine ganze Kindheit, und ich fühlte mich darin rundum geborgen.»

Der *Vater* des «Runggeli», Dr. Krebs, war Arzt mit Leib und Seele, zudem Freund und Erforscher der Natur, im stillen auch ein Philosoph. Früh nahm der Vater die kleine Maria mit auf die Fahrten

und Gänge zu den Kranken. Er lehrte sie, Tiere und Pflanzen beobachten und lieben. Unvergesslich für das ganze Leben auch jene sternklaren Nächte, da Vater und Tochter auf einem winzigen Altan hoch oben am Dach des Doktorhauses zu den Gestirnen aufschauten und die Sternbilder am glitzernden Himmelszelt suchten. Davon erzählt das Kapitel «Der Himmels-Altan» in Maria Wasers Erinnerungsbuch «Sinnbild des Lebens».

Die *Mutter!* Als eine der guten Frauen von Herz und Verstand, wie Gotthelf sie nennt, wird sie geschildert; so auch von Esther Gampfer, Maria Wasers Schwiegertochter und einfühlsamer Biographin. Ihre Darstellungen ziehen wir öfters heran.

Es darf gesagt werden: Das Elternhaus war das dauernd massgebende Erleben der Dichterin. Und mitgeprägt haben ihr Wesen und Werk das Dorf und die heimatliche Landschaft, weites Land des bernischen Oberaargaus.

Dorf – Land – Leute! Sie erstehen in «Land unter Sternen» – an die erlebten Sternstunden anklingender Buchtitel! – Maria Wasers Roman eines Dorfes, ihres geliebten Heimatdorfes. Einige Sätze nur seien daraus zitiert:

«Das Land weit, ebenhin, Bodens und Himmels genug, um der breitesten Sonne Platz zu geben; weitläufige Wälder, ein Buchenhölzlein, das sich säuberlich gegen den Berg hinaufzieht, Wassermatten, Felder, Obstwiesen, Gärten dazwischen, um den Kirchhubel gebüschelt, das Dorf.»

Studium

Vom Dorf in die Stadt führt indes der Bildungs- und Lebensweg die 15jährige Maria. Wir folgen der Spur in sehr grossen Schritten. In Bern, der ersten Station, kommt es zu einer kurzen, schicksalhaften Begegnung mit dem Schriftsteller Josef Viktor Widmann, dem damaligen Feuilletonredaktor des Berner «Bund». Energisch weist der auch von den Eltern Krebs verehrte Mann der Feder die junge Maria auf den Weg der humanistischen Bildung. Sie geht ihn, besteht 1897 die Matura, bezieht die Universität, studiert deutsche und französische Sprach- und Literaturgeschichte. Dann entscheidet sie sich für Geschichte als Hauptfach und

doktoriert mit einer Dissertation über ein politisches Thema aus der Schweizer Geschichte. Maria Waser darf als eine *Pionierin des Frauenstudiums* gelten.

Hausfrau, Mutter und Dichterin

In ihrem 26. Lebensjahr folgt sie dem Ruf an die Zürcher Redaktion der Zeitschrift «Die Schweiz» – und wieder ist es ein Schicksalsruf. Die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Chefredaktor dieser Kulturzeitschrift, *Otto Waser*, führt schon ein Jahr später, 1905, zur Vermählung der beiden geistverwandten Menschen. Es erwächst daraus ein festgefügt, in hellen und dunklen Tagen sich bewährender Lebensbund.

Zum Beruf treten nun die Aufgaben der Hausfrau und Mutter. Ihr erstgeborener Sohn kommt 1906 zur Welt. Zu jener Zeit beginnt die Arbeit Maria Wasers an ihrem ersten grossen Roman «Die Geschichte der Anna Waser» – der einst berühmten Malerin des 17. Jahrhunderts; sie gab die Kunst auf um der Liebe willen, die dann enttäuscht wurde, und starb eines frühen Todes. Es ist das Schicksal einer Gestalt aus der alten Familie, der Maria Waser seit ihrer Vermählung selber angehörte. Ihr Romanerstling trug der Autorin frühen Ruhm ein. 1913 ist das Werk erschienen, im gleichen Jahr, da Maria Waser ihren zweiten Sohn gebar.

Die Liebe in ihrer Vielgestalt, Liebe, die auch verzichten lernen und sich läutern muss, ist eines der grossen Themen unserer Dichterin. In «Wir Narren von gestern» ist es die starke und weise Liebe der Mutter, der Hauptgestalt, welche die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen vermag. Um eine *Wende* geht es im Werk mit dem gleichlautenden Buchtitel. Ein Mensch, eine Frau, die seelische Störung erfuhr, kommt in der Begegnung mit sich selber, mit Natur und Kunst ins reine und sich und der Welt. Das Erlebnis der Begegnung und daraus erwachsender Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem grossen Arzt und Hirnforscher Constantin von Monakow verdichtete sich in Maria Wasers Werk «Begegnung am Abend». Die



Die junge Mutter, Maria Waser, mit ihren beiden Söhnen

Dichterin wird da zur Interpretin der Gedanken und Erkenntnisse des Gelehrten. Möglichst vielen Menschen möchte sie die Entdeckungen und Einsichten des Forschers näherbringen; manche davon haben dem Verständnis, der Behandlung und Pflege psychisch Kranker neue Wege gewiesen und sind gültig geblieben. Klar erkannt wurde auch schon die Suchtgefahr, und Süchtigkeit erklärt als verzweifelte Anstrengung, innerer Leere und innerer Unstimmigkeit zu entfliehen.

Drei Existenzen gleichsam schliesst Maria Wasers Dasein in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen ein: sie lebt, immer zuerst, ihrer *Familie*, sie lebt dem *Dichterwerk* und sie lebt dem, was das *Zeitgeschehen* von ihr will.

Anteilnahme am Zeitgeschehen

In Wort und Schrift erhebt sie ihre Stimme für den Völkerbund, später für den Zusammenschluss Europas. Sie legt ihre Gedanken über Ehe und Familie im Eidgenössischen Familienbüchlein nieder, das damals erneuert herauskommt. Die *Frauenbewegung* – wie stellt sie sich dazu? Sie ist ihr nicht als Mitglied verschrieben, bejaht sie aber so, wie sie an Freiheit und Demokratie glaubt und an den Auftrag der Frau – sie versteht ihn als *mütterlichen Auftrag in weitem geistigem Sinn*. Nicht zur «Rolle» der Frau – zur *Sendung* der Frau sprach Maria Waser an der ersten «Saffa» im Jahre 1928. Sie erklärt es als wesentlich für das Wohl der Gesamtheit, dass «der mütterliche Geist

endlich Einzug hält im Männerstaat». Mit diesen Worten sagte sie es. Die Frau soll sich ihrer Weiblichkeit bewusst werden, nicht nur das, *wahrhaft froh* soll sie ihrer Weiblichkeit werden. Als vornehmstes Ziel aber des Weges der Frau erkennt Maria Waser die *Menschlichkeit*.

Es wurde schon auf das Buch hingewiesen, das die Dichterin dem Freund und Gelehrten von Monakow gewidmet hat. Erschienen ist es im schicksalschweren Jahr 1933, da in Deutschland Hitler die Macht ergriff. Es folgten die Jahre, da nationalsozialistischer Ungeist sich auch in unserer Heimat der Seelen zu bemächtigen suchte, aber auch starke Kräfte der Gegenwehr herausforderte. Maria Waser gehörte mit zu den ersten, welche die Gefahr erkannten und in der geistigen Landesverteidigung sich fanden – geistige Landesverteidigung, von manchen heute sehr zu Unrecht belächelter Begriff, denn ist sie nicht auch in unsern Tagen nötig in der Abwehr extremistischer Einflüsse von welcher Seite immer? So ist denn gewiss auch in unsere Zeit hineingesprochen, was die Dichterin in jenen dunkeln dreissiger Jahren über «Lebendiges Schweizertum» aussagte vor der damals neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Maria Waser geht in ihrer Rede davon aus, dass der demokratische Gedanke lebensgefährlich bedroht ist, dass versucht wird, ihn zu verdächtigen und als überholte Staatsform herunterzumachen. Sie ruft zur Einsicht auf, dass es in diesem Kampf um und gegen die Demokratie nicht allein um eine *Staatsform* geht; es geht auch um die *Heimat*, um unser *Schweizertum*. «Denn», so sagt sie wörtlich, «der demokratische Gedanke bedeutet Kern und Kraft, bedeutet Ursprung und Ziel unserer schweizerischen Eidgenossenschaft.»

Ehrungen

Den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs hat Maria Waser nicht mehr erlebt, erleben müssen. In ihren letzten Lebensjahren häuften sich die ihr erwiesenen Ehrungen. Verschiedene Ehrengaben der Schweizerischen Schillerstiftung durfte sie entgegennehmen. Und wie muss es

ihr Herz erfreut haben, als Herzogenbuchsee sie zur Ehrenbürgerin ernannte! In ihrem letzten Lebensjahr wurde die Dichterin mit dem Literaturpreis der Stadt Zürich ausgezeichnet. Beim feierlichen Akt der Übergabe dankte Maria Waser auf *Berndeutsch* mit einer Rede über «Schwyzerwort und Schwyzergeischt».

Die wohl höchste Anerkennung eines Dichters, einer Dichterin, liegt aber darin, dass sie *gelesen werden*. Sie wurde Maria Waser zuteil. Schon mit ihrem siegreichen Erstling, der «Anna Waser», hatte sie sich im ganzen deutschen Sprachraum eine dankbare und mitgehende Lesergemeinde geschaffen. Sie blieb der Dichterin treu und wuchs immer noch, begann erst Jahre nach deren Tod sich etwas zu verlieren.

Eine *Abschiedsgabe* der Dichterin an ihre Leser ist der Lyrikband «Das besinnliche Blumenjahr». Gedichte der Maria Waser und Blumenquarelle von der Hand ihrer Schwester Hedwig klingen in dem Band aufs anmutigste zusammen. Hedwig war Malerin ganz im stillen und stand der Schwester zeitlebens nahe. Ihr, der Schwester, zugeeignet ist das Gedicht, das am Anfang steht zur Einstimmung in das «Blumenjahr». Eine

Maria Waser während ihrer Rede im Rathaus Zürich anlässlich der Übergabe des Literaturpreises der Stadt Zürich durch den Stadtpräsidenten Dr. Klöti im Dezember 1938, einen Monat vor ihrem Tode



seiner Strophen mündet in den Anruf aus:

«Sieh, Blumen tun dem Menschen not: die Seelen sind so blumenarm geworden in dieser Welt voll Harm und Morden.»

1938, im letzten Lebensjahr der schon von tödlicher Krankheit gezeichneten Dichterin, ist das «Blumenjahr» erschienen, von dem sie singt:

Du Blumenjahr, o schnelle Lebensreise!

Schneeglöckchen ehegestern, gestern Rosen
und heute schon die blassen Herbstzeitlosen.

Die Nebel wehn, die Stimmen werden leise.

Und nun sind es die Kühlen, Winterharten,
die zwischen müden Blättern heimlich mild,
Vergängliche, ein Ewiges erwarten.

Und reden still von jenem letzten Garten
und sind des Glaubens herzbewegend Bild.

So fasst «Das besinnliche Blumenjahr» Anfang und Ende zusammen als ein Gleichnis des Lebens.

Das Dasein Maria Wasers erlosch am 19. Januar des Jahres 1939. Ich schliesse mit den Worten, welche die Dichterin sich einmal als Titel über ihrem gesamten Werk gewünscht hat: «*Von der Liebe und vom Leben*».

Gerda Stocker-Meyer

Sonnenhalde

Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind»

Protokoll

der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in St. Gallen am Mittwoch, 8. September 1982, um 11.00 Uhr in der Tonhalle

Im blumengeschmückten Tonhallsaal werden die Teilnehmerinnen an der Tagung mit einem wohlthuenden *musikalischen Auftakt*, einer Händelsonate, dargeboten durch zwei jugendliche St. Gallerinnen, empfangen.

Die Zentralpräsidentin begrüsst die 139 Delegierten (aus 76 Sektionen) ganz herzlich zur a. o. Delegiertenversammlung. Sie dankt den Frauen, dass sie trotz der ausserhalb der Reihe liegenden Veranstaltung den Weg nach St. Gallen nicht gescheut haben. Einen speziellen Gruss richtet die Zentralpräsidentin an Frau Kummer, Präsidentin der Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind». Frau Anker ist sehr erfreut vom herzlichen Empfang, den die Sektion St. Gallen uns bereitet hat, dankt für den musikalischen Auftakt, der die Gemüter heiter stimmen wird, und bittet die Anwesenden, sich nun frohen Mutes an die Arbeit zu machen.

Frau Volland, die Präsidentin der Sektion St. Gallen, richtet ihrerseits warme Worte des Empfangs an ihre Gäste. Sie bedauert lediglich, dass nicht mehr Zeit bleibt, die Schönheit der Stadt St. Gallen zu zeigen, hofft aber, dass einige Delegierte nach Schluss der Tagung doch noch Gelegenheit zu einem kleinen Rundgang finden werden.

Frau Volland spricht noch davon, wie manche Aufgaben, die früher den Gemeinnützigen Frauenvereinen zufielen, nun durch staatliche

Institutionen oder durch die Kirche übernommen wurden, wie auch die St. Gallerinnen schweren Herzens ein Heim schliessen mussten, wegen zu hoher Kosten und mangelnder Besetzung.

Darauf kommt die Zentralpräsidentin zur Behandlung der Traktanden:

1. *Antrag auf die Auflösung der Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind»*

2. *Verschiedenes*

Niemand hat Einwendungen gegen die Reihenfolge der Traktanden.

1. Antrag auf Auflösung der Stiftung

Die Zentralpräsidentin will die Fakten, die den ZV veranlasst haben, den Antrag auf Auflösung zu stellen, nicht nochmals aufzählen, hat sie doch in der Augustnummer des «Zentralblattes» so umfassend wie nur möglich über die Lage der Sonnenhalde berichtet. Frau Anker betont, was sie bereits im «Zentralblatt» formuliert hat: wird heute unserem Antrag auf Auflösung der Stiftung zugestimmt, ist die Auflösung selber noch keineswegs vollzogen. Gemeinsam mit der andern Gründerorganisation, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), müssen wir der entsprechenden Aufsichtsbehörde die Auflösung beantragen.

Frau Anker bittet nunmehr Frau Kummer, die Präsidentin der Stiftung, über die finanzielle Lage der Sonnenhalde Auskunft zu erteilen. Vor fünf Jahren, so führt Frau Kummer aus, wurde die Sonnenhalde gegründet. Damals schien es ein dringend nötiges Werk, heute ist die Situation geändert. Wohl gibt es immer noch überlastete Mütter, aber offenbar stellen sie andere Ansprüche. Geändert ha-

ben sich in hohem Masse die Kosten. Die Defizite können nicht gedeckt werden. Wir stehen vor der Schliessung der Sonnenhalde. Der Entschluss zur Schliessung fiel in der Stiftung.

Nunmehr verliert ZV-Mitglied Frau Dr. iur. Naef das von Frau Regina Aeppli, lic. iur., Rechtsanwältin, Zürich, im Auftrag des Zentralvorstandes verfasste Gutachten im Hinblick auf eine mögliche Aufhebung der Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind».

Nach ausgiebiger Diskussion wird dem *Antrag des ZV auf Auflösung der Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind» einstimmig* (ohne Stimmenthaltung) *zugestimmt*.

Es wird überdies beschlossen, der SGG vorzuschlagen, in einem gemeinsamen Schreiben folgende Anträge an das Departement des Innern, Eidg. Stiftungsaufsicht, zu stellen:

1. Auflösung der Stiftung unter anteilmässigem Rückfall ($\frac{2}{3}$ an den Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein, $\frac{1}{3}$ an die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft) an die Gründerorganisationen zur freien Verwendung der Mittel;
2. eventuell mit der Auflage, den Liquidationserlös möglichst entsprechend dem bisherigen Zweck zu verwenden;
3. subeventuell mit der Auflage, den Liquidationserlös anzulegen, in seiner Substanz zu erhalten und lediglich die Erträge möglichst entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden.

Namens des ZV dankt abschliessend die Zentralpräsidentin den Delegierten für ihre sachlichen Diskussionsbeiträge und für ihre Entscheidung, die jetzt dem ZV und den drei beteiligten Partnern, der SGG, dem SGF und der Stiftungskommission, eine Weiterarbeit ermöglicht. Über die weiteren Schritte werden die Sektionen auf dem laufenden gehalten. Vermutlich werden nun vor allem die Juristen zum Zuge kommen, und der ZV ist dankbar, in Frau Dr. Näf, Mitglied des ZV, und Frau Dr. Hänzi, der Präsidentin des Thurg. Zusammenschlusses, als Gast der Sektionen, gleich zwei Juristinnen im Vorstand zu wissen.

2. Verschiedenes

Die Zentralpräsidentin ist glücklich, dass nunmehr noch Zeit bleibt, um andere Probleme zu behandeln; denn es liegt dem Zentralvorstand viel daran, den Kontakt mit den Sektionen zu fördern. Sie bittet die Delegierten, Ideen und Erfahrungen zu äussern; auch für Kritik sind wir empfänglich, wenn sie von aufbauendem Charakter ist. Nach dem vorzüglichen Mittagessen also, das uns von unseren lebenswürdigen St. Gallerinnen aufgestellt wird und das den ZV-Mitgliedern und den Delegierten Gelegenheit bietet, ausgiebige Gespräche zu führen, treffen sich die Mitglieder der Tagung nochmals in der Tonhalle.

Die Frage der Haushalthilfen für Betagte; der Wunsch nach vermehrten kantonalen Zusammenschlüssen und Präsidentinentagungen; das Verlangen nach noch mehr Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand, das sind die Themen, über die lebhaft diskutiert wird.

Nochmals dankt die Zentralpräsi-

dentin den St. Gallerinnen im Namen aller für ihre Gastfreundschaft, und pünktlich wird die a. o. Delegiertenversammlung geschlossen.

Basel, 9. September 1982

Die Protokollführerin:
Annette Zellweger-Roth

In Ergänzung zum Protokoll des Zentralvorstandes bringen wir nachstehend einige zusätzliche Angaben. Diese wurden entnommen der Berichterstattung für die Tageszeitungen, geschrieben vom Vorstandsmitglied der Sektion St. Gallen, Frau Margrit Christen, 9042 Speicher.

«**Antonie Kummer, Präsidentin der Stiftungskommission**, wies darauf hin, dass sich die Vorzeichen seit 1932 (Gründungsjahr der Sonnenhalde in Waldstatt) geändert haben. **Seit 1977 belaufen sich die jährlichen Defizite auf rund Fr. 200 000.-**. Die beiden Gründerorganisationen SGG (Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft) und SGF sehen sich ausserstande, diese jedes Jahr wiederkehrende Summe zu tragen. Nachdem alles Erdenkli-

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

che unternommen wurde, um eine bessere Rechnung zu erzielen, ohne Erfolg, **sehen die Verantwortlichen keinen andern Weg mehr, als den Antrag auf Auflösung zu stellen.**»

«Dr. iur. Marlies Näf las ein umfangreiches **juristisches Gutachten** einer Kennerin des Stiftungsrechtes vor, das vom Zentralvorstand in Auftrag gegeben worden war. Daraus geht hervor, **dass die Veränderung der allgemeinen Umstände eine Auflösung der Stiftung als zweckmässig erscheinen lasse.**»

«Nach der **sehr ausführlichen und guten Information** konnte der Zentralvorstand die Fragen aus der Versammlung noch ergänzend beantworten. So hörte man, **dass die Liegenschaft unbelastet von Hypotheken und kein Schuldenberg zu erwarten ist.**»

Zentralvorstand

Sitzung vom 1. September 1982

In der ersten Sitzung nach der langen Sommerpause bespricht der Zentralvorstand in erster Linie nochmals das Problem der Sonnenhalde und der am 8. September stattfindenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung.

Der ZV setzt sich mit ersten Reaktionen auf den Antrag auf die Auflösung der Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind» auseinander. Etliche Sektionen haben sich von der Teilnahme an der DV entschuldigt und sich dahin geäussert, dass sie zur Sonnenhalde nicht eine starke Bindung hätten – sie sähen ihre Arbeit mehr in der Gemeinde und in der Region – und dass sie sich nie bereit erklären könnten, ein Defizit mittragen zu helfen.

Zwei SGF-Sektionen baten um Beiträge.

Die eine Sektion (im Kanton Graubünden) bat um einen Beitrag an einen zweiten Kindergarten und erhielt Fr. 3500.- zugesichert, die

zweite Sektion (im Kanton Thurgau) um einen Beitrag an die Errichtung einer Cafeteria in einem Alters- und Pflegeheim. Ihr wurde ein Beitrag von Fr. 5000.- zugesprochen.

Werbung: Der grüne Prospekt über den SGF ist überholt. Da wir die Werbung aktivieren möchten, musste der Prospekt auf neusten Stand gebracht werden.

Der ZV nahm dankbar zur Kenntnis, dass es Frau Martha Schüpbach-Kraxner, Kriens, gelungen ist, mit einem ausführlichen Bericht über unsere Jahresversammlung in Herzogenbuchsee rund 25 Zeitungen in der ganzen Schweiz zu bedienen.

Basel, 7. September 1982

Annette Zellweger-Roth

Die gute Idee

Frau Hanne Eschmann, Präsidentin der Sektion Solothurn, hat eine gute Idee. Sie schreibt uns:

«Könnte man nicht im «Zentralblatt» einen *Jahresversammlungskalender der Sektionen* veröffentlichen, so wie andernorts Veranstaltungen publiziert werden? Das würde uns ermöglichen, da oder dort eine GV zu besuchen, ins Gespräch mit andern Vorständen zu kommen, Erfahrungen auszutauschen, was für uns so wichtig ist. An der schweizerischen JV sieht man sich ja schon, aber man ist da mehr sonntäglich gestimmt, stellt sich vor und geht wieder auseinander.»

Wir finden die Idee prima und werden gerne die Daten der Jahresversammlungen/Generalversammlungen unserer Sektionen publizieren – soweit sie uns rechtzeitig gemeldet werden. Vergessen Sie nicht, das «Zentralblatt» erscheint elfmal im Jahr, die Produktionsdauer einer Nummer beträgt drei Wochen! Schicken Sie doch, sobald die entsprechenden Angaben bei Ihnen vorhanden sind, einen Zettel an die Redaktion, auf dem Sie Datum, Ort und Zeit Ihrer Versammlung notiert haben!

JS

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Zusammenschluss Aargau

**Aus dem
Jahresbericht 1981/82**

In zwei Sitzungen, mehreren Telefongesprächen sowie schriftlichen Mitteilungen erledigten wir die Geschäfte. Anfang März 1982 besuchten Alice Kromer und ich den Kuchenverkauf in Möriken und erkundigten uns, ob – nach dem Präsidentinnenwechsel – ein Beitritt zu AGF und SGF im Bereich des Möglichen läge. Die jetzige Präsidentin versprach, die Angelegenheit mit ihrem Vorstand zu besprechen. Von uns wurde sie noch mit verschiedenen Nummern des «Zentralblattes» versehen, und wir hoffen nun auf Erfolg. Es hat noch einige Frauenvereine im Aargau, die uns nicht angeschlossen sind. Falls Sie von irgendwo ein ermunterndes Echo erhalten, teilen Sie uns das bitte mit. Es würde uns freuen, unseren Kreis zu vergrößern.

Am 15. September trafen sich die Präsidentinnen der Kantonalen Zusammenschlüsse in Kirchberg. Dieses Treffen soll wieder stattfinden. Die Jahresversammlung der Frauenzentrale war aus Anlass des 60-Jahr-Jubiläums sehr stimmungsvoll. Die Veranstaltung im November – Besuch der Rheumaklinik Bad Schinznach – fand grossen Anklang und musste im Januar wiederholt werden.

Die Jahresversammlung des Aargauischen Landfrauenverbandes eröffnete für mich den Reigen dieser Art Anlässe. Im März nahm ich an der Generalversammlung der Beratungsstelle für Familienplanung teil. Diese Institution entspricht einem Bedürfnis und ist mit der Information von Jugendlichen im Berufsschulalter – neben anderen Tätigkeiten – sicher auf dem rechten Weg. Der Aargauische Katholische Frauenbund feierte in Brugg sein 75jähriges Bestehen; die Verhandlungen waren sehr interessant. An den Jahresversamm-

lungen in Schöffland und Zofingen musste ich leider Präsidentinnen verabschieden. Dafür lernte ich in Kaiserstuhl eine grosse Zahl Mitglieder unserer kleinsten Sektion kennen und schnupperte kurz darauf in Brugg wieder städtische Luft.

Ich freue mich immer, wenn ich an Jahresversammlungen unserer Sektionen teilnehmen kann. Manchmal finde ich es schade, dass die Jahres- und Generalversammlungen innerhalb weniger Wochen stattfinden. Die einzelne Veranstaltung kann gar nicht richtig genossen und aufgenommen werden. Ich danke Ihnen heute schon für die Einladung zur nächsten Jahresversammlung und hoffe, die «Nichtberücksichtigten» seien mir nicht böse.

Den Briefentwurf an den Zentralvorstand haben Sie alle erhalten. Aufgrund der direkten und indirekten Äusserungen entschlossen wir uns, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Sie wurden entsprechend orientiert. Der ganze Fragenkomplex liess mir keine Ruhe und An-

Jahresversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Dieses Jahr war der kantonale Verein Gast im Städtchen Sursee. Die Sektion Sursee verlieh der Tagung ein freundliches und vielseitig unterhaltsames Gepräge. Im Jahresbericht gab die Kantonalpräsidentin Frau Annemarie Schriber das Wichtigste des Vereinsjahres 1981 bekannt. Auf dem Programm standen ein Kurs über die Betreuung alter Menschen und eine Einführung über die Vereinsführung. Es gingen sechs Anmeldungen für die Adoptivkindervermittlung ein. Eine junge Mutter gab ihr Kind zur Adoption frei. In den renovierten

fang Januar schrieb ich unserer Zentralpräsidentin einen persönlichen Brief. Wir trafen uns Anfang März zu einem interessanten und informativen Gespräch in Zürich. Ich werde mich darum bemühen, dass sich die Kantonalpräsidentinnen jährlich mindestens einmal treffen. Sollten gemeinsame Anliegen vorhanden sein, sollen diese dem ZV vorgetragen werden. Der Zentralvorstand ist bereits an uns herangetreten mit der Frage, ob wir oder eines unserer Vorstandsmitglieder in einer Spezialkommission «Zentralblatt» mitarbeiten würden. Ich für meinen Teil habe zugesagt und werde Sie auf dem laufenden halten.

Was uns – nicht ständig, aber doch ziemlich intensiv – beschäftigte, war auch die Änderung unserer Statuten. Was mich ganz persönlich freute, war Ihre ziemlich einhellige Zustimmung zu einer eventuellen Kapitalverminderung. Das zeigt uns, dass auch Sie mit den vorhandenen Geldern im vernünftigen Rahmen helfen wollen und keinen Sinn darin sehen, Geld einfach zu horten. Für diese Geisteshaltung danken wir Ihnen sehr und bitten Sie, diesen Dank auch Ihren Vorständen weiterzuleiten. Dieser Wille zu uneigennützigem und diskreten Hilfeleistungen ist in allen Ihren Jahresberichten zu spüren.

Brugg, April 1982

Sabine Boller-Hirt

Räumen an der Frankenstrasse arbeitet das Sekretariat mit der Krebsliga zusammen. Der Verein ist Mitglied des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen. Über konkrete Vorschläge kann noch nichts bekanntgegeben werden.

Nach 19 Jahren Tätigkeit im Vorstand, davon 16 Jahre als Kassierin, wünschte Frau A. Hübscher-Weibel entlastet zu werden. Unter Verdankung ihrer vorzüglichen Buchführung wurde ihrem Wunsche entsprochen und als neue Kassierin das Vorstandsmitglied Frau E. Preisig bestimmt. Neu in den

Vorstand wurde die Präsidentin der Sektion Sursee, Frau B. Kugler-Wüest, gewählt. Man ist erfreut, in Frau Kugler das Suhrental bestens vertreten zu wissen.

Die Jahresrechnung wurde mit einem kleinen Verlust abgeschlossen. Unter den Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen stehen an erster Stelle die an das Kinderheim Hubelmatt und an das Ferienheim «Für Mutter und Kind» Sonnenhalde in Unterägeri. Als angenehme Überraschung wurde der Beschluss des Vorstandes bis auf weiteres auf die Beiträge der einzelnen Sektionen zu verzichten, entgegengenommen.

Der Stadtammann von Sursee, Otto Estermann, begrüßte die Versammlung mit einer kurzen Vor-

stellung Sursees, vor allem auf dem Gebiet der Schulen.

Nach dem sehr guten Essen im Hotel Brauerei war der kurze Spaziergang bei sonnigem Frühlingswetter zum Rathaus sehr willkommen. Stadtarchivar Stefan Röllin gab einen lebendigen Überblick über die Entwicklung Sursees von der kyburgischen Gründung über die Habsburgerzeit bis heute. Unter kundiger Führung wurden die Stadtkirche mit ihrem reichen, kostbaren Kirchenschatz und die renovierte ehemalige Absteige der Habsburgerherzöge und der Äbte vom Kloster Muri, der prachtvolle Murihof, vorgestellt. Abschliessend zeigten die Surseer Frauen ihre herzliche Aufmerksamkeit mit einem verlockend guten Zabig.

m. s.

Neue Präsidentin beim Zusammenschluss St. Gallen-Appenzell

Bericht von der Delegiertenversammlung in Rapperswil-Jona

Dieser kantonale Zusammenschluss wurde 1975 gegründet mit der Idee, die einzelnen Sektionen besser zu informieren. Einerseits geht es darum, die regionalen Anliegen miteinander zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen, andererseits sollte die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Dachverband verbessert werden.

Frau Luchsinger aus Rapperswil betonte in ihren Begrüßungsworten die Verbundenheit der Rosenstadt und Umgebung mit dem grossen Kanton ennet dem Ricken, man freue sich über die gute Zusammenarbeit.

Die üblichen Geschäfte gemäss Traktandenliste fanden die Zustimmung der Delegierten. Mit herzlichem Dank und Applaus wurde die abtretende Präsidentin Dora Walser aus Teufen verabschiedet. Eine rasche Rotation des Vorstandes ist erwünscht, um allen beteiligten Regionen die Möglichkeit zu bieten, ihre Ideen im Vorstand zu vertreten. Als neue Präsidentin amtiert in den nächsten Jahren Ruth Ammann, Oberuzwil. Die ebenfalls zurückgetretenen Vorstandsmitglieder Inge Kellenberger, St. Gallen,

und F. Weder, Rebstein, wurden ersetzt durch Frau Eggenberger, Heerbrugg, Frau Hohl, Rehetobel, und Margrit Christen, St. Gallen.

Ruth Ammann orientierte kurz über die Arbeitsstelle für Jugendfragen in St. Gallen. Trägerschaft ist der Verein «Drogenhilfe» der

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Evangel. Kirche des Kantons St. Gallen. Geplant ist eine Therapiestation parallel zum Lutzenberg, aber hauptsächlich für Freiwillige. An der Synode vom 28. Juni 1982 kommt ein Projekt «Kauf einer Liegenschaft» zur Abstimmung. Bei positivem Ausgang wird im Herbst eine grosse Aktion zugunsten dieser Aufgabe gestartet. Die Kirche des Kantons Appenzell ist um Mithilfe angefragt worden, freiwillige Hilfe jeder Art ist sehr erwünscht. Alle Sektionspräsidentinnen des GFV werden noch schriftlich orientiert.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im schönen Kirchgemeindehaus Jona besichtigten die Frauen die Behindertenwerkstätten St. Dionys und Wohnheim und Werkstätten Balm. Mit grossem Einsatz arbeitet diese Stiftung für die Behinderten und mit ihnen, man kann nur staunen, was alles möglich ist.

Juni 1982

Margrit Christen

**ICH DUFTE...
UND DUFTE... UND DUFTE...
BIS ZUM LETZTEN REST!**

*Einhänger
in den frischen
Duftnoten
citron,
fleur, green apple.*

**wega
WC** A. Sutter AG
9542 Münchwilen

*Wega WC Sofortreiniger
flüssig*
Für die regelmässige
Grundreinigung. Wirkt
dank schrägem Spritz-
verschluss auch unter
dem Rand.
Giftklasse 5. Warnung
auf der Packung
beachten.

*Giftklasse 5 S.
Warnung auf der Packung beachten.*

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

125 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Arth

Am 15. Mai 1982 beging der Gemeinnützige Frauenverein Arth das Jubiläum zu seinem 125jährigen Bestehen. Das Festprogramm wickelte sich in einem schlichten, aber um so herzlicheren Rahmen mit zahlreichen Gästen von Behörden, Kirche und befreundeten Vereinen ab.

Die Jubiläumsfeier wurde eröffnet mit einem feierlich gestalteten, vom Jugendchor und einem Streicherensemble musikalisch umrahmten Gottesdienst in der Pfarrkirche. Zu Ehren und im Gedenken an die Verstorbenen legten die Frauen dann Blumen beim Missionskreuz nieder. Auf dem Hofmattpark sorgte anschliessend die Musikgesellschaft Arth für die festliche Einstimmung, derweil ein

Apéro kredenzt wurde, ehe sich die Festgemeinde ins Georgsheim zum Bankett und zur anschliessenden Jubiläumsfeier begab.

In ihrer Festansprache blendete die Präsidentin, Edith Kraft, zurück auf die vergangenen 125 Vereinsjahre und zog Parallelen zwischen den ursprünglichen und den heutigen Aufgaben des Gemeinnützigen Frauenvereins. Die Vereinsgeschicke lagen in den ersten 50 Jahren fest in Männerhänden. Als Gründer wird Alois Mettler genannt, ein «weitsichtiger, menschenfreundlicher, tiefreligiöser Mensch», zusammen mit dem damaligen Pfarrherrn und einigen ehrbaren Frauen. «Dass vereinte Kräfte oft ohne besondere Anstrengung zustande bringen, was

einzelne nie vermöchten, lehrt die Erfahrung allzudeutlich, als dass es eines Beweises bedürfte», schreibt der Gründer im Kommentar zu seinen ausführlichen Programmpunkten für den Verein. Aber nicht nur gute Ideen und Worte stellt er zur Verfügung, sondern auch ein Grundkapital, das in Form der «Mettler-Stiftung» – mit genauen statutarischen Vorschriften über die Verwendung – dem Verein finanziell weitgehend sorgenfreie Jahre beschert. Die männliche Vorherrschaft fand 1909 ein abruptes Ende, als die Vereinsdamen sich mutig gegen allzu diktatorische Manieren von Herrn Pfarrer Ziegler zur Wehr setzten. Im Protokoll steht zu lesen: «Hochw. Pfarrer erwiderte: «Sie haben entschieden, ich bin ein Störenfried im Frauenverein, und somit demissioniere ich nach achtzehnjähriger Tätigkeit.» Von da an mussten sich die Frauen ohne geistliche Betreuung behaupten. Von da an übernahm der Verein dann neben den christlichen auch soziale und karitative Aufgaben mehr weltlichen Charakters. Ein Grossanlass mit Theateraufführungen der Schulkinder und musikalischer Umrahmung der Dorfmusik war jahrelang die Christbaumbescherung. Aus Zinsen der Mettler-Stiftung wurden minderbemittelte Kinder mit Holzböden und von den Vereinsfrauen selber gestrickten Kleidungsstücken bedacht. Im Jahre 1907 waren es 190 Kinder, die mit einem Aufwand von Fr. 543.60 beschenkt wurden, heute erhalten noch 15 Kinder ein reichhaltiges Weihnachtspaket. Der Aufwand beläuft sich auf ungefähr Fr. 600.–! Im übrigen betrachtet es der Verein auch heute noch als seine Aufgabe, benachteiligte Mitbürger mit Rat und Tat zu unterstützen.

Im Jahre 1927, als nur noch fünfzehn Frauen an der Generalversammlung teilnahmen, überlegte man, ob bei Nichterscheinen eine Busse von Fr. –.50 erhoben werden sollte. Man fand aber dann eine bessere Lösung des Problems. Inskünftig solle immer am Schmutzigen Donnerstag – und dies bereits am Nachmittag – bei Nidel, Kuchen und Tee zur Generalversammlung geladen werden. Von da an sprach man nur noch von der jährlichen «Frauen-Nidel»!

VINORA
informiert

Individuell bedruckte Tragtaschen aus Polyäthylen

Mit Ihrem Firmen-Aufdruck bringen Sie Ihre Werbung zum Ausdruck
Vermitteln Sie einen guten Eindruck und erinnern Ihre Kunden
an ihre Produkte — mit Nachdruck

Jede Tragtasche (aus Hoch- oder Niederdruck Polyäthylen)
hat besondere Eigenschaften

Wir beraten Sie unverbindlich!

Nach Ihren Wünschen produzieren und konfektionieren wir
Ihre Taschen mit einem Aufdruck bis 6 Farben — und das:
alles unter einem «Dach»

*-trag es
in
Vinora!*

VINORA

VINORA-FOLIEN
SIND
UMWELT-
FREUNDLICH

Vinora AG
Folienwerk · Herstellung und Verarbeitung
8640 Rapperswil-Jona · Telefon 055 - 20 91 41 · Telex 875 578



Zu Besuch am Jubiläum: Frau Betty Steinmann-Wichser und Frau Suzanne Peter-Bonjour

Frauenverein zusammen mit der kath. Frauen- und Müttergemeinschaft Arth einen grossen Bazar zugunsten der Pfarrkirche. Dabei wurde nicht nur ein ansehnlicher Betrag zusammengetragen, sondern es entstanden dauerhafte Freundschaften unter den Mitgliedern der beiden Organisationen. Nach dem Motto «Hilf dem, der Hilfe braucht» wird der Frauenverein Arth auch in den kommenden

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Jahren versuchen, in der Gemeinde seine Aufgaben zu sehen und zu erfüllen.

1942 trat der Gemeinnützige Frauenverein Arth dem SGF bei. Vor einigen Jahren fusionierte er mit dem Töchterverein am Ort, der ähnliche Zielsetzungen hatte. Auch die Zusammenarbeit mit andern Institutionen, der Gemeinde und der Kirche klappt ausgezeichnet. 1980 zum Beispiel veranstaltete der



Der Vorstand des Frauenvereins Arth anlässlich des Jubiläums mit den beiden besonders geehrten Damen: Frau Marie Felchlin-Meier, älteste noch lebende ehemalige Präsidentin, und Fräulein Annie Ottiger, die sich um die Fusion des Töchtervereins mit dem Frauenverein bemühte

Die Lösung der Betagten-Verpflegung: Régéthermic.



In vielen Gemeinden und sozialen Institutionen bewährt sich unser Régéthermic-Mahlzeitensystem seit Jahren. Neben einer gesunden Ernährung wird damit auch viel Freude und Menschlichkeit in die Stuben der Betagten getragen. Und dies alles zu einem sehr vernünftigen Aufwand.

REGETHERMIC

Im Dienste der Betagten-Verpflegung.

Informations-Coupon

Senden Sie mir unverbindlich Ihre Dokumentation über das Régéthermic-Mahlzeitensystem.

Name: _____

Gemeinde, Institution: _____

Adresse: _____

Einsenden an TERION AG,
Wiesenstrasse 9, 8032 Zürich, Tel. 01/252 12 06

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen veröffentlichte eine Dokumentation, in welcher die noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Mann und Frau in unserer Rechtsordnung aufgezählt werden. Frau Dr. iur. M. Näf-Hofmann, unser Zentralvorstandsmitglied, ist ebenfalls Mitglied dieser Kommission. Für unsere Leserinnen erläutert Frau Dr. Näf die noch bestehenden Ungleichheiten.

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Ungleichheiten und Rechtssetzungsprogramm

Der am 14. Juni 1981 von Volk und Ständen angenommene Art. 4 Abs. 2 BV über Gleichberechtigung von Mann und Frau entspricht wörtlich dem Expertenentwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung und dem Antrag des Bundesrats. Mit der Verabschiedung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» haben die eidgenössischen Räte auch eine Motion zu diesem Thema erheblich erklärt mit dem Auftrag an den Bundesrat, Vorkehren zu treffen im Interesse der Gleichberechtigung. Im einzelnen: Der Bundesrat soll einen Katalog der Mann und Frau ungleich behandelnden Normen im Bundes- und im kantonalen Recht aufstellen, ein möglichst vollständiges Rechtssetzungsprogramm ausarbeiten, um die diskriminierenden Bestimmungen zu beseitigen, und dieses Programm nach zeitlichen, sachlichen und finanziellen Prioritäten ordnen. Im weiteren wird dem Bundesrat aufgegeben, alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente für diese Arbeit einzusetzen, darunter zum Beispiel die Eidgenössische Frauenkommission.

Arbeit der Frauenkommission

Im Herbst/Winter 1980 haben die Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission, Dr. Lili Nabholz-Haidegger, und der Vorsteher des EJPD eine Zusammenarbeit

bei der Erfüllung dieses Auftrags vereinbart. Danach oblag es der Frauenkommission, einen Katalog der Ungleichbehandlungen von Mann und Frau im Bundesrecht und ein Programm für die Rechtssetzung zu deren Beseitigung zu erstellen. Das weitere liegt nun wieder beim EJPD.

Im Sommer 1981 erteilte die Kommission Frau lic.iur. Käthi Wagner-Engel den Auftrag, einen Katalog der Normen im Bundesrecht aufzustellen, die ausdrücklich oder – soweit erkennbar – implizit dem Gebot der Gleichbehandlung von Mann und Frau zuwiderlaufen. Im weiteren waren die bereits angelauten Revisionen sowie ein Rechtssetzungsprogramm für den Gesetzgeber und Anregungen für dessen Verwirklichung aufzuzeichnen. Nachdem diese Arbeit vom Plenum der Frauenkommission verabschiedet worden war, liegt sie nun zur Information der Öffentlichkeit vor.

Inhalt und Zielsetzung der Arbeit

Der neue Art. 4 Abs. 2 BV erteilt dem Gesetzgeber den Auftrag, für die Gleichbehandlung von Mann und Frau, trotz ihres verschiedenen Geschlechts, besorgt zu sein, und zwar auf sämtlichen Rechtsgebieten. Er richtet sich sowohl an den Bundesgesetzgeber wie auch an denjenigen der Kantone und Gemeinden. Für die Arbeit der Frauenkommission und ihre Zielsetzung galt es daher in erster Linie, Ungleichheiten in Erlassen zu beseitigen, darüber hinaus sollen aber

durch ein Rechtssetzungsprogramm die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Mann und Frau Chancengleichheit zukommt, das heisst, dass sie auch imstande sind, die gebotenen Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen.

Die Arbeit der Frauenkommission gründet auf der Bundesgesetzgebung, der Judikatur und den Berichten der Kommission über die «Stellung der Frau in der Schweiz». Sie gliedert sich in einen allgemeinen Teil, einen Katalog der Ungleichheiten, die Revisionsbestrebungen und das Rechtssetzungsprogramm, daran schliessen sich Massnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit an. Der Katalog enthält zirka 150 Ungleichheiten, vor allem im öffentlichen Recht, Privatrecht, Strafrecht, Steuerrecht, in der Landesverteidigung, in Schulen und Berufsbildung, im Arbeitsrecht und Landwirtschaftsrecht sowie in der sozialen Sicherheit. Diese Auflistung der verschiedenen Behandlung von Mann und Frau bedeutet nun aber nicht, dass alle beseitigt werden müssen. Vielmehr beruhen einzelne Ungleichbehandlungen auf dem biologischen Unterschied und dem Wesen der Frau überhaupt. Es gilt daher abzuklären, inwieweit die Unterschiede auszugleichen sind und inwieweit sie beibehalten werden sollen, hebt doch der neue Gleichheitsartikel den anerkannten Grundsatz, dass Ungleiches ungleich und Gleiches gleich zu behandeln ist, nicht auf im Sinne eines Strebens nach unterschiedloser Gleichmacherei.

Öffentliches Recht

Der Katalog der Eidgenössischen Frauenkommission «Gleiche Rechte für Mann und Frau» – ausgearbeitet im Auftrag des EJPD im Sinn der Motion «Gleichberechtigung von Mann und Frau» – zählt im Gebiet des öffentlichen Rechts eine Reihe von Ungleichheiten auf. Sie betreffen vor allem Bestimmungen in der Bundesverfassung, im Bürgerrecht, im Recht von Niederlassung und Aufenthalt sowie im Beamtenrecht.

Es seien hier *einige der wichtigsten Ungleichheiten in der Bundesverfassung* herausgegriffen: Jeder Schweizer, nicht aber jede Schweizerin ist wehrpflichtig; die Zivilschutzpflicht für Männer kann vom Bund durch das Gesetz eingeführt werden, die Frauen dagegen können sich freiwillig der Zivilschutzpflicht unterziehen. Zudem werden Schweizer Bürgerinnen und Bürger ungleich behandelt in bezug auf die Weitergabe ihres Bürgerrechts an die Kinder: Die Frau erwirbt das Bürgerrecht ihres Mannes durch die Heirat. Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts von 1952 enthält zum Beispiel unterschiedliche Voraussetzungen für die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts durch die Kinder, das heisst, ob die Mutter oder der Vater Schweizer ist und wenn die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht; ferner erwirbt die ausländische Frau durch Heirat mit einem Schweizer automatisch das Schweizer Bürgerrecht, während eine entsprechende Regelung für ausländische Männer fehlt. Die Schweizerin verliert ihr Schweizer Bürgerrecht durch die Heirat mit einem Ausländer, sofern sie nicht eine Beibehalterklärung abgibt oder staatenlos wird; demgegenüber behält der Schweizer, der eine Ausländerin heiratet, ohne weiteres sein Bürgerrecht.

Wichtig sind ebenfalls *die Ungleichheiten im Beamtenrecht*: So sieht das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten von 1927 vor, dass die Wahl zum Beamten unter anderem auch von der Bekleidung eines Grades in der

schweizerischen Armee abhängig gemacht werden kann. Dadurch bleiben jedoch der Frau gewisse Ämter, unter anderem im Militärdepartement, verschlossen.

Nach der Beamtenordnung von 1959 steht der verheirateten Beamtin grundsätzlich nur der Ortszuschlag für Ledige zu. Ungleich wird sie auch behandelt bei den Geburtszulagen: «Stehen Vater und Mutter des Kindes im Bundesdienst, wird die Geburtszulage nur einmal ausgerichtet» (Art. 43 Beamtenengesetz). Zudem wird der Anspruch der verheirateten Beamtin auf Kinderzulagen auf den Fall beschränkt, da der Vater des Kindes wegen besonderer Verhältnisse nicht für dessen Unterhalt aufkommt: für dieses Kind wird nur eine Kinderzulage ausgerichtet. Eine Ungleichheit – und zwar im Sinne einer gerechtfertigten Privilegierung der Frau – stellt auch die Bestimmung im Beamtenrecht dar, wonach Dienstaussetzungen wegen Niederkunft denjenigen wegen Krankheit gleichzusetzen sind.

Weitere Ungleichheiten stellen die Bestimmungen dar, dass Frauen nur bis zum Ablauf ihres 62. und Männer bis zum Ende ihres 65. Altersjahres wiedergewählt werden können und die Altersgrenze der männlichen Angestellten auf 65, diejenige der Frauen auf 62 Jahre festgesetzt ist. Eine oft als störend empfundene Ungleichheit – hier allerdings zu Lasten des Mannes – ist auch in der Regelung der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse von 1950 enthalten. Während für die Witwe eines Versicherten oder eines Rentenbezügers ein Anspruch auf Witwenrente vorgesehen ist, steht dem Witwer kein Anspruch auf eine Witwenrente zu.

Abhilfe durch den Gesetzgeber

Das Rechtssetzungsprogramm der Frauenkommission sieht unter anderem folgende Abhilfen für die erwähnten Ungleichheiten vor:

Der Grundsatz der einseitig nur Männer belastenden Wehr- und Zivilschutzdienstpflicht ist zu überdenken. Die Frauen sind ebenfalls dieser Bürgerpflicht zu unterstellen, oder das Obligatorium wird in Freiwilligkeit für Angehörige beider Geschlechter umgewandelt. Vorzuziehen wäre jedoch eine Lösung, wonach Männer und Frauen zu Dienstleistungen im Rahmen der Gesamtverteidigung heranzuziehen sind. Die Ungleichbehandlung in einzelnen Artikeln des Bürgerrechtsgesetzes, nach denen Männer und Frauen bzw. Kinder von Schweizer Müttern oder Vätern ungleich behandelt werden, sind aufzuheben. Die Heirat darf keine automatische bürgerrechtliche Wirkung mehr entfalten; die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, soll ihr Bürgerrecht behalten, gleich wie die Ausländerin, die bei der Heirat mit einem Schweizer nicht mehr automatisch zur Schweizerin wird.

Von Bedeutung ist das Rechtssetzungsprogramm der Frauenkommission auch hinsichtlich der Ungleichheiten im Beamtenrecht. So müsste bei einem Miteinbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung auch eine berufliche Karriere zum Beispiel im Militärdepartement möglich sein. Ferner soll der Zuschlag zum Ortszuschlag nicht vom Zivilstand abhängig gemacht sein, sondern als eigentliche Haushaltszulage von den tatsächlich vorhandenen sozialen Verpflichtungen gegenüber Familienangehörigen und Verwandten, und Eltern mit gleichen Rechten und Pflichten sollen unter Berücksichtigung der konkreten familiären Verhältnisse in gleichem Masse über den Anspruch auf Kinderzulagen verfügen können. Zur Herbeiführung der Gleichberechtigung sind bei gleichen Lohnverhältnissen und gleichen Möglichkeiten der Altersvorsorge auch dieselben Voraussetzungen zur Pensionierung von Männern und Frauen angezeigt, und die erwähnte Bestimmung in den Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse wäre so zu ändern, dass Witwen und Witwern von Versicherten oder Rentenbezüglern derselbe Anspruch auf eine Rente zusteht.

Dr. iur. M. Näf-Hofmann

(Fortsetzung folgt)

Zentralblatt des SGF

Zentralpräsidentin:
Liselotte Anker-Weber
Rosenmattstrasse 12, 3250 Lyss
Tel. 032 84 22 20

Redaktion:
Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 81 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Brigitte Bhend
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnementspreis: Fr. 12.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin:
Silvia Marti

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz, Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

1810-332929
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK
HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP
CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

Arosa

Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee

Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern

Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn

Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg

Alkoholf. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Thun Sommerbetrieb

Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau, Telefon 033 22 25 00



Speiserestaurant
Tea-Room

30
Sorten Glace

Hack

3250 Lyss
R. + A. Patzen, Tel. 032 84 32 50

60
Coupes